Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Bekanntschaften“ benannt, sind dieser Quelle zufolge strenge verboten. Solche anzuküpfen „ist in den meisten Fällen eine Todsünde“. Es frägt sich: Ist es in den übrigen Fällen eine läßliche Sünde? Gilt das Gleiche von allen anderen Ehehindernissen?

In der Behandlung der Sakramentalien fällt nebst einigem, was schon früher erwähnt wurde, noch auf: das Wort Kirchhof (418) statt Friedhof, wie man gewöhnlich in Österreich sagt; dann daß das Kreuzzeichen zu den Sakramentalien gerechnet wird; dann werden einige Gelegenheiten genannt, bei denen es „gut und heilsam“ ist, das Kreuzzeichen zu machen und Weihwasser zu nehmen, darunter solche, bei denen in Wirklichkeit nur ersteres gebräuchlich ist.

Eine Paraphrase des Vaterunsers (431) und eine solche des englischen Grußes (433) sind Gedichte und doch keine. Das Dichterpferd wird da in einer geradezu empörenden Weise geschunden. Da paßt nur noch der Vers dazu:

Wer nicht ißt und trinkt muß sterben,
Wer nicht muß verderben.

Dieser derbe Vers steht nämlich tatsächlich in ML[4]; der hier freigelassene Raum ist mit dem Worte betet ausgefüllt (423).

Der erste Anhang enthält ein Verzeichnis der Bücher, welche die Heilige Schrift ausmachen. Der Ausdruck Geschichtsbücher bezw. Lehrbücher für je eine Reihe von Büchern des Alten Bundes entspricht nicht dem theologischen Sprachgebrauche wenigstens der älteren Zeit. Wer seinerzeit diese Namen aufgebracht hat, würde heutzutage zu den Modernisten gerechnet werden, und es ist besser, wieder davon abzugehen. Einige der zu diesen Gruppen gerechneten Bücher sind ja Gesetzbücher, andere Liederbücher, andere könnten wieder anders benannt werden. Die Titel einiger Bücher stimmen auch nicht mit jenen in der Arndt'schen Bibelübersetzung überein.

Linden:	**Arndt:**
Chronik oder Paralipomenon.	Paralipomenon oder Chronik.
Prediger oder Ekklesiastes.	Ekklesiastes oder Prediger.
Das Hohelied.	Das Hohelied Salomons.
Sirach oder Ekklesiastikus.	Ekklesiastikus, Buch Jesus Sir.
Evangelium von Matthäus etc.	Evangelium nach Matthäus etc.
Geheime Offenbarung.	Offenbarung.